

# **Verwertungszentrum Erftkreis VZEK**

**Ökologischer Fachbeitrag zur B-Plan Änderung**

**Neubau einer Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen  
(LVP-Anlage) auf dem Gelände des VZEK in Erftstadt**

Viersen, den 24.04.2017

---

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
<b>VERWERTUNGSZENTRUM ERFTKREIS VZEK</b>		<b>1</b>
<b>0</b>	<b>ANTRAGSTELLER / PLANERIN</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>VERANLASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Beschreibung der vorhandenen Situation</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Beschreibung des Eingriffes</b>	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>5</b>

## 0 ANTRAGSTELLER / PLANERIN

### 0.1 Antragsteller

REMONDIS Rheinland GmbH  
Tonstrasse1  
50374 Erftstadt

Ansprechpartner:

Herr Amann

Tel.: 02235 / 9251-104

Fax: 02235 / 9251-116

mailto: [harry.amann@remondis.de](mailto:harry.amann@remondis.de)

Erftstadt, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel des Antragstellers

### 0.2 Planerin

WMT GmbH  
Deponiebau / Geotechnik  
Gladbacher Straße 106  
41747 Viersen

Ansprechpartner:

Herr Harms

Tel.: 02162/81926-33

Fax: 02162/81926-12

mailto: [friedrich.harms@w-m-t.biz](mailto:friedrich.harms@w-m-t.biz)

Viersen, den 25.04.2017 .....



WMT Engineering & Service GmbH  
Gladbacher Straße 106  
41747 Viersen  
Telefon +49(0)2162/81926-0  
Telefax +49(0)2162/81926-12

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel der Planerin

## 1 Veranlassung

Auf dem Gelände des Verwertungszentrum Erftkreis (VZEK) in Erftstadt plant die REMONDIS GmbH Rheinland den Bau einer Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen (LVP-Anlage) auf der Fläche des vorhandenen LKW-Stellplatzes bzw. Containerabstellplatzes und des Verwaltungs- und Sozialgebäudes im Eingangsbereich des VZEK-Geländes. Es ist geplant, das vorhandene Verwaltungs- und Sozialgebäude, den LKW-Stellplatz und den Containerstellplatz an anderer Stelle des VZEK neu zu erstellen.

Die vorhandenen Baulichkeiten des Baufeldes wurden in den Jahren 1995 und 1996 gebaut und der Eingriff gemäß LPB zum B-Plan Nr. 109 Stadt Erftstadt bewertet, die Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und in Form von Aufforstungen westlich des Knapsacker Sees ausgeglichen.

### 1.1 Beschreibung der vorhandenen Situation

Beim LKW-Stellplatz bzw. Containerabstellplatz handelt es sich um eine vollversiegelte (asphaltierte) Platzfläche, die von einer schmalen Böschung im Nordosten, Westen und Südwesten umgeben ist. Diese Böschungsfäche ist mit Gehölzen bepflanzt. Innerhalb der asphaltierten Fläche befinden sich einige wenige Pflanzinseln, die mit Bäumen und Gehölzen bepflanzt sind. Gemäß LPB wurde dort je vier LKW- und je zwölf PKW-Stellplätze ein Baum gepflanzt. Das Verwaltungs- und Sozialgebäude im Eingangsbereich des VZEK grenzt westlich an den LKW-Stellplatz bzw. Containerabstellplatz. Das Gebäude ist von kleinen Grünflächen eingefasst. Die angrenzenden Platzflächen sind voll versiegelt mit asphaltierter Platzfläche.

### 1.2 Beschreibung des Eingriffes

Die Planung der LVP-Anlage mit den dazugehörenden asphaltierten Platzflächen sieht eine Bebauung innerhalb der vorhandenen asphaltierten Platzfläche vor. Das Ergebnis unterscheidet sich nicht wesentlich vom jetzigen Zustand. Die Planungsfläche bleibt weitestgehend voll versiegelt. Die Grünflächen verschieben sich etwas in der Lage. Die bepflanzte Böschungsfäche an der Böschung im Nordosten, Westen und Südwesten des LKW-Stellplatzes wird von der Baumaßnahme in geringem Umfang betroffen. Die Grünfläche insgesamt vergrößert sich durch die Planung der LVP-Anlage in diesem Bereich, sodass die entfallenden Grünflächen dieser Böschung weitestgehend ausgeglichen werden.

Die entfallenden Grünflächen am Verwaltungs- und Sozialgebäude werden an anderer Stelle des VZEK-Geländes mit Neubau eines neuen Verwaltungs- und Sozialgebäudes neu geschaffen.

Die durch die Baumaßnahme entfallenden Pflanzflächen innerhalb des Stellplatzes, werden an anderer Stelle auf dem VZEK-Gelände mit Bau neuer LKW- und PKW-Stellplätze und Containerstellflächen gemäß Ermittlungsschlüssel neu geschaffen.

### **1.3 Ausgleichsmaßnahmen**

Die Grünflächenverschiebungen im Baufeld der LVP-Anlage lassen sich am Standort ausgleichen. Neue Eingriffe in die Landschaft gehen von dieser Baumaßnahme nicht aus. Es werden keine neuen Acker- bzw. Wiesenflächen für die Baumaßnahme beansprucht und so kein neuer Eingriff in die Landschaft getätigt. Für die Umwandlung des Baufeldes von Ackerfläche in Gewerbefläche und dessen Bebauung wurde seinerzeit ein Ausgleich ermittelt und realisiert.